



WOV-Postulat

betreffend **Fachstelle Sozialversicherungsrecht in der PG Sozial- und Erwachsenenhilfe**

eingereicht von: Marianne Ott, namens der SP-Fraktion

am: 12. März 2007

Anzahl Mitunterzeichnende: 21

Geschäftsnummer: 2007/032

Text und Begründung

Der Beschlussteil der Produktgruppe Sozial- und Erwachsenenhilfe sei wie folgt zu ergänzen:

"Ziff. 3: weitere Steuergrössen:

Die Fachstelle Sozialversicherungsrecht entlastet die Sozial- und Erwachsenenhilfe optimal."

"Messgrösse: Anzahl Fälle der Sozial- und Wirtschaftshilfe pro Vollpensum der Fachstelle Sozialversicherungsrecht"

Begründung:

Aktuell beziehen in Winterthur ca. 5000 Personen in knapp 3000 Unterstützungsfällen Sozialhilfe. Sozialhilfe ist als kurzfristige Ueberbrückungshilfe konzipiert und subsidiär zu den familienrechtlichen Unterstützungspflichten und zu allen Versicherungsleistungen. An Versicherungsansprüchen kommen also vor der Sozialhilfe zum Zug die Taggelder der Arbeitslosenversicherung, private und kollektive Krankentaggelder, Taggelder der IV und aus UVG. Vorgehen würden auch die Renten der IV, aus UVG, der Militärversicherung, von Pensionskassen oder privaten Lebensversicherungen oder verschiedenste Formen von Invaliditätskapitalien. Nicht zu vergessen sind aber auch offene Forderungen gegenüber Arbeitgebern oder ab und zu Haftpflichtansprüche. Eine seriöse Bewirtschaftung all dieser Regressansprüche entlastet die Sozialhilfe massiv. Der Erfolg der Sozial- und Wirtschaftshilfe in diesem Bereich ist stark davon abhängig, wieviel Zeit für die Abklärung und Geltendmachung im Einzelfall zur Verfügung steht. Das Sozialdepartement hat für diese anspruchsvolle Aufgabe zwar in den letzten Jahren eine Fachstelle Sozialversicherungsrecht geschaffen und diese mit dem Budget 2007 um 0,6 Stellenprozente ausgebaut, sodass sie heute aus 1,4 Planstellen besteht. Dies ist aber zuwenig, um das im Regress liegende Sparpotenzial von 5000 Betroffenen effizient auszuschöpfen. Aus der Ueberzeugung, dass zusätzliche Stellen in diesem Bereich die Sozial- und Wirtschaftshilfe mehr entlasten können als sie die Steuerzahlenden kosten, soll das Parlament im Rahmen des WOV-Budgets das Verhältnis zwischen Anzahl Fürsorgefällen und Grösse der Fachstelle Sozialversicherungsrecht steuern können.